



¹ Verfügungen ausschließlich im Rahmen des zuvor eingezahlten Guthabens. Aufladungen sind in der Regel bis zu einem Guthaben von 2.000 EUR vorgesehen. Bezahlung an allen MasterCard- bzw. Visa-Akzeptanzstellen mit Online-Autorisierung. In Ausnahmefällen ist

es möglich, dass Vertragsunternehmen keine Online-Autorisierung durchführen und eine über das Guthaben hinausgehende Belastung erfolgt. ² Durch unseren Servicepartner Urlaubsplus.

³ GoldCard nur im Gold-Design erhältlich. ■ Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die Sie automatisch mit Ihrer Karte oder auf Wunsch vorab von Ihrer

Volksbank Raiffeisenbank erhalten. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen.

Die Leistungen der Kreditkarten im Überblick

Basisleistungen aller Kartenprodukte	ShoppingCard	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausstellung einer PIN für GA-Abhebungen auf Wunsch des Karteninhabers ■ Empfohlene Barauszahlung für ClassicCard 520 € am Tag, Barauszahlung je GoldCard bis zu 1.000 € am Tag ■ Zahlungsfunktion bei weltweit 30 Millionen von Akzeptanzstellen (Geschäfte, Tankstellen, Restaurants usw.). Bei der PrepaidCard Generation2Go an allen Akzeptanzstellen mit Online-Autorisierung¹, da Verfügungen ausschließlich im Rahmen des zuvor eingezahlten Guthabens möglich sind. ■ Barabhebungsfunktion an rund 800.000 Geldautomaten weltweit ■ Sicheres Bezahlen im Internet ■ EMV-Chip auf der Karte schützt vor Missbrauch und Manipulationen und ist weniger empfindlich als der Magnetstreifen ■ CardProcess-Sperrannahme-Service (0180) 5-585252 (0,14 € pro Minute)* rund um die Uhr bzw. Service-Hotline Mo.-Fr. 8-20 Uhr/ Sa. 9-18 Uhr <p>Zusätzliche Basisleistungen der ClassicCard, ShoppingCard, ReiseCard und GoldCard</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Weltweiter Emergency Cash Service/Notfall-Bargeldservice (ClassicCard bis max. 1.000 \$, GoldCard bis max. 5.000 \$). ■ Weltweiter Emergency Card Service/Notfall-Kartenservice ■ Frei definierbarer Verfügungsrahmen pro Karte, Ausnahme: MasterCard GoldCard mind. 5.500 € 	<p>■ Shop Garant</p> <p>Der Versicherungsschutz umfasst die Zerstörung, Beschädigung und bestimmte Verluste wie bei Einbruchdiebstahl oder Raub von versicherten Sachen, die vom Karteninhaber mittels Kreditkarte gekauft wurden.</p> <p>Die Höchstentschädigung beträgt 1.500 € je Schadenfall, jedoch maximal 6.000 € pro Jahr. Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt 100 €. Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen. Er besteht ab Übergabe der Sache beim Kauf und endet nach 90 Tagen.</p>	<p>■ Garantieverlängerung</p> <p>Beim Kauf von Haushaltsgeräten per Kreditkarte mit einer Herstellergarantie von bis zu drei Jahren verlängert sich diese um ein weiteres Jahr.</p> <p>Die Höchstentschädigung beträgt 1.500 € je Schadenfall, jedoch maximal 15.000 € pro Jahr. Der Selbstbehalt pro Artikel beträgt 40 €.</p>
Voraussetzungen	abhängig vom Karteneinsatz	abhängig vom Karteneinsatz
Berechtigte Personen	Karteninhaber	Karteninhaber
Geltungsbereich	deutschlandweit	deutschlandweit

¹ In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Vertragsunternehmen keine Online-Autorisierung durchführen und eine über das Guthaben hinausgehende Belastung erfolgt. * Aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, abweichender Mobilfunktarif.

	ClassicCard		GoldCard			ReiseCard			
Versicherungsart	<p>Verkehrsmittel-Unfallversicherung</p> <p>Versicherungsschutz besteht für die versicherten Personen weltweit in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels. Werden Reise- oder Rundflüge, öffentliche Verkehrsmittel, Mietwagen sowie Hotels mit der ClassicCard bezahlt, besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung dieser Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände.</p> <p>Die Versicherungssummen</p> <p>Die Versicherungssummen betragen je versicherter Person 255.646 € im Todesfall und bis zu 255.646 € im Invaliditätsfall, Bergungskosten bis zu 7.670 €, Krankenhaus-tagegeld von 25,57 € pro Tag sowie Kur-beihilfe bis zu 1.023 €. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.113 €. Diese Leistungen gelten zusätzlich zu etwaigen bereits bestehenden Unfallversicherungen.</p>	<p>Auslandsreise-Krankenversicherung</p> <p>Der Versicherungs-schutz umfasst die Kostenübernahme bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen für medizinisch notwendige ambulante Heilbehandlung und Krankenhausbehandlung, einschließlich Arznei- und Heilmitteln sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und Reparatur von Zahnersatz. Der Versicherte kann unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlung zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen, frei wählen. Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise (dienstlich oder privat). Verlängerungen sind gegen gesonderte Berechnung möglich.</p>	<p>Auslands-Schutzbrief-Versicherung</p> <p>Versichert sind die vom Karteninhaber benutzten Pkws, Krafträder mit amtlichem Kennzeichen und Wohnmobile. Bei Panne oder Unfall werden z.B. die folgenden Kosten übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ für Pannen- oder Unfallhilfe am Schadensort bis zu 100 € ■ Abschleppkosten bis zu 150 € ■ Bergungskosten in voller Höhe ■ Bahn-/Lufttransport von notwendigen Ersatzteilen ■ Übernachtungskosten für die Dauer der Fahrzeugreparatur bis 35 € pro Person/Nacht für max. 3 Übernachtungen ■ Fahrtkosten für die Rückfahrt oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Kosten für einen Mietwagen bis 50 € pro Tag für max. 7 Tage 	<p>Reise-Service-Versicherung</p> <p>In Notfällen werden z.B. folgende Leistungsleistungen oder Entschädigungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfestellung im Krankheitsfall z.B. durch Benennung eines deutschsprachigen Arztes ■ Kostenübernahmegarantie: zurückzuzahlende Vorlage gegenüber dem Krankenhaus in Höhe von bis zu 12.500 €, um sofortige Behandlung sicherzustellen ■ Hilfe bei Rücktransport bzw. Heimreise: Organisation medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransporte zum Wohnort oder in eine Klinik inkl. Kostenübernahme. Falls erforderlich, persönliche Begleitung – auch durch nahestehende Person – von Kindern bis zu 15 Jahren auf der Heimreise inkl. Mehrkostenübernahme ■ Krankenbesuch im Ausland: bei Krankenhausaufenthalt von mehr als 10 Tagen Organisation und Kostenübernahme für Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person ■ Schutz im Todesfall: Überführung zum Bestattungsort oder Übernahme der Bestattungskosten vor Ort ■ Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen: Organisation inkl. Kostenübernahme bis 2.500 € ■ Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen: zurückzuzahlende Vorlage von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu 2.500 € sowie Kautionsvorlage bis zu 12.500 € ■ Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten und -zahlungsmitteln und ggf. Zurverfügungstellung eines rückzahlbaren Betrages von bis zu 1.500 € 	<p>Reisebuchungsservice mit 7 % Rückvergütung</p> <p>Unser Servicepartner Urlaubsplus steht als vollwertiges Reisebüro zur Verfügung. Der GoldCard-Inhaber kann seine gewünschte Reise buchen. Dabei erhält er eine Rückvergütung von 7 % des Reisepreises auf sein Girokonto zurückerstattet. Lediglich Steuern (z. B. Flughafensteuern), Gebühren oder vergleichbare Aufschläge sind von der Erstattung ausgenommen. Die 7 % Rückvergütung gelten auch für Hotel- oder Mietwagenbuchungen, Kreuzfahrten, Ferienhäuser etc. Bei Flügen erhält der GoldCard-Inhaber eine pauschale Rück-erstattung von 10 € pro Flugticket. Telefon: (089) 552 93 573 (Mo.–Fr. 8–20 Uhr und Sa. 9–19 Uhr, So. 12–19 Uhr) Internet: www.vr-meinereise.de</p>	<p>Reiserücktrittskosten-Versicherung</p> <p>Versicherungsschutz besteht, wenn die Reiseunfähigkeit des Versicherten zu erwarten ist oder dem Versicherten der Antritt der Reise bzw. ihre Beendigung nicht zugemutet werden kann. Gründe dafür können sein: unerwartete Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod des Versicherten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister. Im Versicherungsfall wird Entschädigung bei Nichtantritt der Reise für die vertraglich geschuldeten Reiserücktrittskosten geleistet. Bei Abbruch der Reise für zusätzliche Rückreisekosten und für Aufwendungen von gebuchten, jedoch nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Die Höchstversicherungssummen betragen 10.000 € je Familie und Schadenfall, jedoch maximal 5.000 € je versicherter Person und Schadenfall. Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 100 €. Wird dieser durch Krankheit ausgelöst, so beträgt der Selbstbehalt 20%, mindestens 100 €. Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.</p>	<p>Reisebuchungsservice mit 5 % Rückvergütung</p> <p>Unser Servicepartner Urlaubsplus steht als vollwertiges Reisebüro zur Verfügung. Der GoldCard-Inhaber kann seine gewünschte Reise buchen. Dabei erhält er eine Rückvergütung von 5 % des Reisepreises auf sein Girokonto zurückerstattet. Lediglich Steuern (z. B. Flughafensteuern), Gebühren oder vergleichbare Aufschläge sind von der Erstattung ausgenommen. Die 5 % Rückvergütung gelten auch für Hotel- oder Mietwagenbuchungen, Kreuzfahrten, Ferienhäuser etc. Bei Flügen erhält der GoldCard-Inhaber eine pauschale Rück-erstattung von 10 € pro Flugticket. Telefon: (089) 552 93 573 (Mo.–Fr. 8–20 Uhr und Sa. 9–19 Uhr, So. 12–19 Uhr) Internet: www.vr-meinereise.de</p>	<p>Reisegepäck-Versicherung</p> <p>Versicherungsschutz besteht bei Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung des Reisegepäcks u.a. durch Einbruch, Raub, Mut- oder Bös-willigkeit Dritter. Im Versicherungsfall wird je nach Wert des Reisegepäcks geleistet. Die Erstrisikosumme beträgt 3.500 € je Familie und Schadenfall, jedoch maximal 1.500 € je versicherter Person und Schadenfall. Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 100 €. Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.</p>	<p>Reise-Service-Hotline</p> <p>Der Kunde kann bei Notfällen auf Auslandsreisen rund um die Uhr folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Medizinischer Notfallservice mit Information über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung vor Ort, Benennung deutschsprachiger und/oder englischsprachiger Ärzte und sonstiger Nothelfer vor Ort einschließlich prophylaktischer Impfberatung ■ Telefonischer Online-Dolmetschersupport bei Arzt-, Krankenhaus- oder Behördenbesuchen, Vermittlung von Dolmetschern und Übersetzern ■ Juristischer Notfallservice durch Benennung von deutschsprachigen und/oder englischsprachigen Rechtsanwältinnen vor Ort, Dolmetschern sowie die Herstellung von Kontakten zu Botschaften und Konsulaten vor Ort ■ Hilfestellung bei Verlust von Reisezahlungsmitteln im Ausland in finanziellen Notlagen, bei Diebstahl, Raub oder sonstigem Abhandenkommen durch Kontakt zur Hausbank oder nach Ablauf von 24 Stunden durch Zurverfügungstellung eines Darlehens bis zu 1.500 € ■ Chauffeur- und Ersatzfahrervermittlung ■ Telefon: (06 11) 999-333
Voraussetzungen	abhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz	abhängig von Buchung über das Service-Center	unabhängig vom Karteneinsatz (GoldCard) abhängig vom Karteneinsatz (ReiseCard)	abhängig von Buchung über das Service-Center	abhängig vom Karteneinsatz	unabhängig vom Karteneinsatz
Berechtigte	Familie*	Familie*	Familie**	Familie**	Karteninhaber	Familie**	Karteninhaber	Familie**	Karteninhaber
Geltungsbereich	weltweit	weltweit (exkl. Deutschland)	europaweit (exkl. Deutschland)	weltweit (exkl. Deutschland)	weltweit	weltweit	weltweit	weltweit	weltweit

* Der/die Karteninhaber/-in; dessen/deren Ehegattin/Ehegatte; bzw. die/der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährtin/Lebensgefährte; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie unterhaltsberechtig sind und Unterhalt beziehen.
 ** Der/die Karteninhaber/-in; auf gemeinsamen Reisen dessen/deren Ehegattin/Ehegatte; bzw. die/der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährtin/Lebensgefährte; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie unterhaltsberechtig sind und Unterhalt beziehen.

*** Aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, abweichender Mobilfunktarif.

! Durch unseren Servicepartner Urlaubsplus.